

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↕ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	09.11.2015	
Kreisausschuss	23.11.2015	

Betreff:**Gebäudereinigung in den kreiseigenen Gebäuden****Sachverhalt:**

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 07.07.2003 beschlossen, die Gebäudereinigung in den Schul- und Verwaltungsgebäuden des Landkreises Wittmund sukzessiv auf Fremdreinigung umzustellen. Seitdem werden die Flächen, die von ausscheidenden Eigenreinigungskräften gereinigt wurden, an Fremdreinigungsfirmen vergeben. Die Situation stellt sich wie folgt dar:

a) Fremdreinigung

Inzwischen sind 15 kreiseigene Gebäude ganz oder teilweise in der Fremdreinigung. Zusammen ergibt sich zur Zeit eine Reinigungsfläche von ca. 53.000 m². Die Kosten für die Unterhaltsreinigung einschließlich der Grundreinigung beliefen sich in 2014 auf 520.000,-- €. Alle Verträge, außer denen für das Verwaltungsgebäude VI und die Dreifachturnhalle in Esens laufen inzwischen länger als 4 Jahre und müssen gemäß den Vergabevorschriften neu ausgeschrieben werden. Darauf hat das Niedersächsische Kommunalprüfungsamt bereits in seinem Bericht vom 30.12.2010 über die überörtliche Prüfung des Landkreises Wittmund hingewiesen.

Um eine wirtschaftliche Fremdreinigung und qualitativ einen hohen Standard an Sauberkeit zu erzielen, hält die Verwaltung eine Beratung bei der Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung durch eine Fachfirma für sinnvoll. Gerade hinsichtlich der Hygienevorschriften, der Reinigungsintervalle und dem Erstellen von Leistungsverzeichnissen verfügen Beraterfirmen über Spezialisten mit Fachkenntnissen, wie z. B. Gebäudereinigungsmeister. Eine Umfrage bei anderen Landkreisen hat ergeben, dass auch dort auf Fachfirmen zurückgegriffen wird.

b) Eigenreinigung

Insgesamt sind noch 24 Eigenreinigungskräfte beim Landkreis beschäftigt, von denen voraussichtlich bis 2020 neun in Altersrente gehen. Die Fläche, die durch Eigenreinigungskräfte gereinigt wird, beträgt ca. 28.500 m². Die Kosten für die Eigenreinigung beliefen sich in 2014 auf 615.000 €. Die Arbeitszeit für Eigenreinigungskräfte wird zur Zeit noch nach einem erarbeiteten Reinigungskonzept von 1997 berechnet.

Eine Gegenüberstellung von zwei vergleichbaren Turnhallen, wovon sich eine in Eigenreinigung und eine in Fremdreinigung befindet, hat gezeigt, dass die Kosten weit auseinander klaffen.

Aus Sicht der Verwaltung wäre es sinnvoll, auch die Eigenreinigung durch eine Fachfirma überprüfen zu lassen. Eine Beraterfirma, die sich vorgestellt hat, lieferte viele gute Ansätze, um die Eigenreinigung wirtschaftlicher zu gestalten. Ein wesentlicher Punkt ist die Schulung des Personals.

c) Kosten

Für die Beratung bei der Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung der Fremdreinigungsleistungen sowie die Überprüfung der Eigenreinigung durch eine Fachfirma werden Kosten in Höhe von voraussichtlich 25.000,-- bis 30.000,-- € entstehen. Davon entfallen auf die Überprüfung der Eigenreinigung einschließlich Schulungen ca. 8.000,-- €. Die Mittel müssten in den Haushalt 2016 eingestellt werden.

1. Gesamtkosten	2. jährliche Folgekosten	3. objektbezogene Einnahmen
keine	keine	keine
30.000,00 € ☐	€ ☐	€ ☐

Haushaltsmittel

Produktkonto:

- ☐ Noch zur Verfügung: €
☐ stehen nicht zur Verfügung

Beschlussvorschlag:

Die Beraterleistungen zur Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung der Fremdreinigungsleistungen sowie die Überprüfung der Eigenreinigung werden an eine Fachfirma vergeben. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 30.000,-- € sind im Haushalt 2016 zu veranschlagen.

Wittmund, den 15.10.2015

gez. Stigler (Amtsleiter)

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: